

Bernischer Kantonalgesangverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **BKGV-Information**

Band (Jahr): - **(1997)**

Heft 34

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Kantonalpräsident hat das Wort

*Ohne Unterschied
macht Gleichheit
keinen Spass*

Geschätzte Ehrenmitglieder und Sängerefreunde!

Liebe Sängerrinnen und Sängere!

Die Zeit der Sängertage ist vorbei. In der vorliegenden BKGV-Info könnt Ihr von der Vielfalt im Bernischen Sängerewesen lesen. Dadurch versteht Ihr mein eingangs erwähntes Wort.

Gleichheit im Sinne von „Singere“ herrscht im ganzen Kanton. Spass empfinde ich deshalb, weil eben Unterschiede bestehen. Kein Kreis- oder Amtsgesangverband bzw. -verein führt seinen Sängertag, sein Sängerefest oder Sängertreffen gleich durch wie der andere. Jeder Organisator wählt sein eigenes Thema, wenn überhaupt eines vorgegeben wird. Gelungene Experimente wie traditionelle Abwicklung sind anzutreffen. Überall, wo meine Vorstandskolliegen und -kolliegen oder ich dabei waren, herrschte ansteckende Fröhlichkeit, womit der Zweck des Anlasses erfüllt war. Lebensfreude vermitteln durch das Lied, sei es bei Einzelchorvorträgen, in Ateliers, Gesamtchören oder beim offenen Singere.

Es ist zu hoffen, dass Sängertage auch künftig Treffpunkte von Sangesfreudigen, aber hoffentlich ebenfalls - und das in

vermehrtem Masse - von Dorf- und Stadtbewohnern sein mögen.

Ich wünsche Euch allen erholsame Ferien und einen guten Start in die zweite Hälfte des Sängerejahres.

Euer Kantonalpräsident:

Heinz Gränicher, Wasen i.E.

Die korrekten Namen der Verbände

Die korrekten Anschriften der **Chorvereinigungen** des Kantons Bern lauten wie folgt:

Kreisgesang-Verband Bern-Stadt
Kreisgesangverband Bern-Land
Seeländischer Sängerverband
Amtsgesangverband Büren
Kreisgesangverband Fraubrunnen
Kreisgesangverein Oberaargau
Kreisgesangverein an der untern Emme
Oberemmentalischer Kreisgesangverein
Amtsgesangverband Konolfingen
Amtsgesangverband Seftigen
Oberländischer Bezirksgesangverein
Kreisgesangverein Amt Thun
Kreisgesangverband Simmental-Saanenland
Amts-Sängere-Verband Frutigland
Kreisgesangverein Interlaken-Oberhasli
Assoziierte Vereine aus dem Berner Jura
Jugendchöre

In dieser Reihenfolge berichten wir künftig über Beiträge aus den Chorvereinigungen.